

Satzung
der
Gemeinde Henstedt-Ulzburg

über die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ für das Gebiet der im Ursprungsplan (Planzeichnung - Teil A) mit den Ordnungsziffern 59 -65 bezeichneten Grundstücke, d.h. für die heute bebauten, südlich der Straße Am Trotz gelegenen Grundstücke mit den Hausnummern 26, 28, 30, 32, 34, 42 u. 44

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) sowie § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVObI. Schl.-H. S. 321) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.7.99 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“ 7. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, erlassen:

Die Planzeichnung - Teil A - des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet „Trotz“ wird wie folgt geändert:

Für die in der Planzeichnung - Teil A - festgesetzte verbindliche Dachform der baulichen Anlagen „Flachdach“, die im Bebauungsplan mit den Ordnungsziffern 59 - 65 bezeichnet sind, werden Sattel- oder Walmdächer bis 30° Dachneigung festgesetzt.

Außerdem wird in der Planzeichnung festgesetzt, daß die Gebäude bzw. Dächer traufständig zur Straße zu errichten sind. Damit ist die Firstrichtung für die von der Änderung betroffenen Hinterliegergrundstücke entsprechend der für die Grundstücke, die direkt an der Straße Am Trotz liegen, festgesetzt.

Für die o.g. Grundstücke wird festgesetzt, daß die Grundflächenzahl (GRZ) der im Bebauungsplan angegebenen Geschosflächenzahl (GFZ = 0,4) entspricht. Überschreitungen der Grundflächenzahl durch Nebenanlagen sind gemäß § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“, insbesondere der Text - Teil B -, sowie seiner rechtskräftigen Änderungen haben weiterhin Gültigkeit.

Verfahrensvermerke:

1. Die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ wird aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.2.99. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.3.99.

Henstedt-Ulzburg, den 25.3.99



Wolfgang Jandt
(Bürgermeister)

2. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.2.99 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

Henstedt-Ulzburg, den 25.3.99



Wolfgang Jandt
(Bürgermeister)

3. Die Gemeindevertretung hat am 13.7.99 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Henstedt-Ulzburg, den 14.7.99



Wolfgang Jandt
(Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.3.99 zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 13 BauGB) aufgefordert.

Henstedt-Ulzburg, den 31.3.99



Wolfgang Jandt
(Bürgermeister)

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 6.4.99 bis 6.5.99 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.3.99 ortsüblich bekannt gemacht.

Henstedt-Ulzburg, den 7.5.99



Wolfgang Jandt
(Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.7.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Henstedt-Ulzburg, den 14.7.1999



Helle Jönke
(Bürgermeister)

Übersicht

über den Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

7. Die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, wurde am 13.7.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.7.1999 gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den 14.7.1999



Helle Jönke
(Bürgermeister)

8. Die Satzung über die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird hiermit ausgeteilt.

Henstedt-Ulzburg, den 14.7.1999



Helle Jönke
(Bürgermeister)

9. Die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.10.1999 in Kraft getreten.

Henstedt-Ulzburg, den 08.10.1999



Helle Jönke
(Bürgermeister)

über die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ für das Gebiet der im Ursprungsplan (Planzeichnung - Teil A) mit den Ordnungsziffern 59 - 65 bezeichneten Grundstücke, d.h. für die heute bebauten, südlich der Straße Am Trotz gelegenen Grundstücke, mit den Hausnummern 26, 28, 30, 32, 34, 42 und 44

